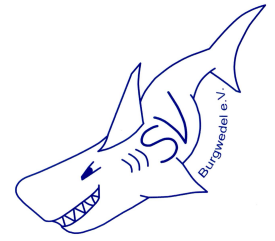


„Fragen vor Handeln“ – das Schutzkonzept des Schwimmverein Burgwedel



Präambel

Im Schwimmverein Burgwedel (SVB) treiben mehr als 200 Mitglieder Sport. Das Zusammentreffen so vieler unterschiedlicher Menschen kann nur gelingen, wenn wir einander mit Respekt begegnen und auf Augenhöhe kommunizieren. Wir tragen eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Uns ist bewusst, dass Missbrauch sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereins vorkommen kann. Aufgrund der Gegebenheiten im Sport besteht in Vereinen potentiell Risiko.

Der SVB legt nicht nur Wert auf die Einhaltung von Fair-Play-Regeln, sondern steht auch für einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang von Mitgliedern, Trainern/ÜL, Mitarbeitern und Funktionären untereinander. Jeder Sporttreibende ist zu achten und wertzuschätzen. Der SVB respektiert insbesondere die Persönlichkeit der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Die Verantwortung für alle Formen von Gewalt, sei es physische, psychische, sprachliche oder sexuelle Gewalt, liegt immer bei den Erwachsenen. Den Erwachsenen obliegt die Schutz- und Fürsorgepflicht für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen – sowohl zu Hause als auch im Sportverein. Es ist unser Selbstverständnis als Verein sensibilisiert zu sein und entsprechend zu handeln. Daher geben wir uns Regeln. Uns ist bewußt, dass Missbrauch auch von Menschen im Verein ausgehen kann.

Für den SVB gehört es deshalb zu seinem Grundverständnis, Mädchen und Jungen, Mitglieder und Aktive so zu stärken, dass diese besser in der Lage sind, mit diesen Risiken in ihrem Leben umzugehen. Dazu gehören ein sprachsensibler Umgang, die Förderung von Selbstbewusstsein und die Stärkung der eigenen Persönlichkeit, auch um Grenzen wahrnehmen und äußern zu können. Ein Nein ist ein Nein – gleich ob z.B. beim Trösten, bei der Hilfestellung einer Sportübung.

Wir handeln deshalb stets nach dem Grundsatz „Fragen vor Handeln“.

Verhaltensvereinbarungen

Die nachfolgenden Verhaltensvereinbarungen sind Grundlage des Umgangs aller Sport Treibenden im SVB. Im Besonderen ist bei Kindern und Jugendlichen nach dem 6-Augen-Prinzip zu verfahren.

1. Verantwortungsbewusstsein

- Als Trainer, Übungsleiter, Betreuer oder Funktionär sind wir uns unserer Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen.

2. Wohl des Kindes geht vor sportlichem Ehrgeiz

- Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

3. Durchführung von Einzeltraining und Gesprächen

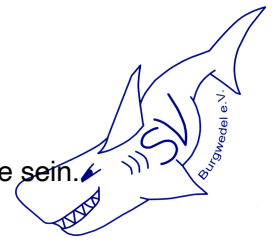
- Einzeltrainings erfordern eine Kontrollmöglichkeit (6-Augen-Prinzip, offene Türen, o.ä.)

4. Sportärztliche Untersuchung (als Vereinsangebot)

- Bei der sportärztlichen Untersuchung sind immer mind. 2 Sportler/Aktive/Jugendliche (gleichgeschlechtlich) anwesend.

5. Durchführung von Fahrten, Auswärtswettkämpfen, Trainingslagern und Freizeiten

- Vereinsfahrten werden immer von mindestens 2 Personen (geschlechtergetrennt)



betreut. Das können Trainer/Übungsleiter, aber auch Eltern/Betreuer od. Funktionäre sein.

- Steht nur eine Betreuungsperson zur Verfügung, ist ein gemeinsamer Abhol- und Rückkehrtreffpunkt für alle Teilnehmer zu vereinbaren.
- Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern

6. Wettkampfbetreuung

- die Wettkampfbetreuung findet unter den aufgeführten Verhaltensvereinbarungen statt

7. Umkleiden

- Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene betreten.
- Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip)
- Ausgenommen sind Sportangebote, in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise helfen müssen.

8. Duschen

- Trainer/Übungsleiter duschen getrennt von Kindern / Jugendlichen.

9. Private Einladungen

- Ich nehme keine Kinder / Jugendlichen alleine in meinen privaten Bereich mit.

10. Geschenke und Zuwendungen

- Meine Zuwendung und ggf. Geschenke werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten Kinder / Jugendlichen verteilt.

11. Körperlicher Kontakt

- Hilfestellungen geben wir nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind und nur nach vorheriger Zustimmung der Kinder/Jugendlichen.
- Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erklären wir vorher, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründen bestimmte Haltegriffe.
- Wenn Kinder / Jugendliche getröstet werden müssen, wird durch den Trainer / Übungsleiter / Betreuer / Funktionär gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt.

12. Umgangsformen

- Wir kommunizieren wertschätzend miteinander.

13. Datenschutz und Bildmaterial

- Wir erstellen kein Bild- oder Tonmaterial ohne ausdrückliche Zustimmung des / der Betroffenen (bei Minderjährigen: des gesetzlichen Vertreters) siehe Eintrittserklärung.
- Bei der Erstellung ist auf angepasste Bekleidung zu achten und verantwortungsbewusst umzugehen.

14. Ansprechpartnerin

Jessica Redlich
Diplom Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin
Im Klint 7a
30938 Burgwedel
mail@psychotherapie-redlich.de